

Jagdpachtvertrag über den

- gemeinschaftlichen Jagdbezirk
 Eigenjagdbezirk
-

<p>Verpächter</p> <p>- nachfolgend "der Verpächter", auch wenn es sich um mehrere Personen handelt.</p>	<p>Jagdgenossenschaft - vertreten durch den Jagdvorstand (bitte alle Vorstandsmitglieder auflühren)</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <p style="text-align: right;">jeweils Name, Vorname und Anschrift</p>
<p>Pächter</p> <p>- nachfolgend "der Pächter", auch wenn es sich um mehrere Personen handelt.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <p style="text-align: right;">jeweils Name, Vorname und Anschrift</p>
<p>§ 1 Jagdverpachtung</p>	<p>(1) Der Verpächter verpachtet dem Pächter die gesamte Jagdnutzung auf den zum oben angegebenen Jagdbezirk gehörigen Grundstücken soweit sie nicht durch § 2 dieses Vertrages von der Verpachtung ausgeschlossen sind, ohne Gewähr für die Größe und Ergiebigkeit der Jagd.</p> <p>(2) Flächen, die nicht zum Jagdbezirk gehören, aber irrtümlich mitverpachtet sind, gelten als nicht mitverpachtet. Flächen, die irrtümlich bei der Verpachtung ausgeschlossen sind, treten zu dem Jagdbezirk hinzu.</p> <p>(3) Der Pächter kann den Vertrag mit halbjähriger Frist auf das Ende des Pachtjahres gemäß § 313 Abs. 2 und 3 Satz 2 BGB kündigen, wenn der Jagdbezirk um mehr als ein Fünftel größer oder kleiner geworden ist.</p> <p>(4) Der Pächter kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Jagdjahres kündigen, wenn nach Vertragabschluß mehr als _____ ha des Jagdbezirkes (§§ 6; 6a BJagdG; 9 NJagdG) befriedet werden oder die Jagd verboten wird.</p>

<p>§ 2 Verpachtete Flächen</p>	<p>(1) Der verpachtete Jagdbezirk wird durch den als Anlage beigefügten Lageplan beschrieben. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.</p> <p>(2) Von der Verpachtung bleiben ausgeschlossen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>(3) Es wird somit die Jagdnutzung auf einer Flächen von etwa _____ ha verpachtet.</p> <p>(4) Die Jagd auf den nachstehenden Flächen ist nachfolgenden Beschränkungen unterworfen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>§ 3 Abrundung</p>	<p>(1) Infolge Abrundung oder anderweitiger Grenzziehung treten ab _____ folgende Flächen zum Jagdbezirk hinzu:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>(2) Infolge Abrundung oder anderweitiger Grenzziehung scheiden ab _____ folgende Flächen aus dem Jagdbezirk aus:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>(3) Der Pachtpreis erhöht bzw. ermäßigt sich dementsprechend. Das dem Pächter in § 1 gewährte Kündigungsrecht steht ihm in diesem Falle nicht zu.</p>
<p>§ 4 Pachtzeit</p>	<p>(1) Die Pachtzeit beginnt mit dem 01.04. _____ und wird auf _____ Jahre festgesetzt; sie endet also am 31.03. _____ .</p> <p>(2) Das Pachtjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.</p>
<p>§ 5 Pachtpreis</p>	<p>(1) Der Pachtpreis wird auf _____ Euro, in Buchstaben _____ Euro jährlich festgesetzt. Er ist jährlich im voraus bis zum dritten Werktag eines jeden Pachtjahres vom Pächter porto- und kostenfrei an den Verpächter zu zahlen.</p> <p>Konto-Nr.: _____</p> <p>Bankleitzahl: _____</p> <p>Bank/Sparkasse _____</p> <p>(2) Ist die Pachtzeit nicht auf volle Jahre festgesetzt, so ist für die vor dem ersten Jagdpachtjahr liegende Zeit der Pachtpreis auf volle Monate nach oben aufgerundet zu errechnen und alsbald nach Abschluss des Vertrages zu zahlen.</p>

§ 6 Unter- und Weiterverpachtung, Jagderlaubnisschein	<p>(1) Die Unterverpachtung ist</p> <p><input type="checkbox"/> ausgeschlossen <input type="checkbox"/> nur mit Zustimmung des Verpächters zulässig.</p> <p>(2) Alle Jagderlaubnisscheine sind von sämtlichen Pächtern zu unterzeichnen.</p>
§ 7 Wildschadenersatz	<p>Der Pächter ist zum Wildschadenersatz</p> <p><input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> in dem nach Bundesjagdgesetz und den landesrechtlichen Ausführungsvorschriften dazu bestimmten Umfange <input type="checkbox"/> entsprechend der in § 12 dieses Vertrages getroffenen Vereinbarung verpflichtet.</p>
§ 8 Haftung	<p>Mehrere Pächter haften als Gesamtschuldner für die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen. Dies gilt auch im Falle von Zuwiderhandlungen von Beauftragten, Unterpächtern oder Jagdgästen.</p>
§ 9 Kündigung	<p>(1) Der Verpächter kann den Pachtvertrag vor Ablauf der Pachtzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Pächter wiederholt oder grob gegen vertragliche Bestimmungen verstößt, oder 2. der Pächter mit der Zahlung des Pachtzinses oder eines Teils von mehr als 25 % des Pachtzinses länger als drei Monate in Verzug ist, oder 3. der Pächter in Insolvenz fällt. <p>(2) Der Verpächter kann den Pachtvertrag mit halbjähriger Frist auf das Ende eines jeden Pachtjahres kündigen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Pächter mit der Erfüllung einer rechtskräftig festgestellten Verpflichtung zum Ersatz des Wildschadens auf einem zum Jagdbezirk gehörigen Grundstück länger als drei Monate in Verzug ist, oder 2. der Pächter den im bestätigten oder festgesetzten Abschussplan vorgesehenen Abschuss von weiblichem Schalenwild zum dritten Male während der Pachtzeit nicht zu mindestens 80 % erfüllt. <p>und der Wildschaden durch Schalenwild dadurch in zwei aufeinander folgenden Jahren den Wert von _____ € übersteigt.</p> <p>(3) Im Falle einer Kündigung nach Abs. 1 und 2 hat der Pächter dem Verpächter durch die Beendigung des Pachtvertrages entstehenden Schaden zu ersetzen. Insbesondere hat er die Kosten der erneuten Verpachtung zu tragen.</p>
§ 10 Ausscheiden eines Mitpächters	<p>Sind mehrere Pächter an dem Jagdpachtvertrag beteiligt und ist der Vertrag auf Grund des § 13 BJagdG erloschen oder im Verhältnis zu einem Pächter gekündigt oder ist einer der Mitpächter verstorben, so bleibt er mit den übrigen Mitpächtern bestehen.</p>
§ 11 Tod des Pächters	<p>Stirbt der Pächter vor Ablauf der Pachtzeit, so gilt abweichend von § 21 des Niedersächsischen Jagdgesetzes folgendes:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

§ 12 Zusätzliche Vereinbarungen	<input type="checkbox"/> Die Verpflichtung zum Wildschadensersatz wird begrenzt auf _____ €/Jahr. <input type="checkbox"/> Der Wildschaden wird zu _____ % vom Pächter, im übrigen v.d. Verpächter(in) übernommen. <input type="checkbox"/> Der Pächter ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Endes des Jagdjahres zu kündigen, wenn der Wildschaden in diesem und den beiden vorangegangenen Jahren den Betrag _____ € überschreitet. <input type="checkbox"/> Der Pächter ist berechtigt, diesen Vertrag bei wesentlichen Änderungen der Vertragsgrundlagen außerordentlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Jagdjahres zu kündigen. Als wesentliche Änderungen gelten insbesondere: - eine Reduzierung der Liste der jagdbaren Tiere, - eine Reduzierung der Jagdzeiten, - ein Verbot/Einschränkung der Baujagd, - eine Zunahme von Anträgen nach § 6 a BJagdG. <hr/> <hr/>
§ 13 Salvatorische Klausel	Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird der Bestand des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unwirksame Bestimmungen ihrem Sinn entsprechend durch rechtswirksame zu ersetzen.
§ 14 Gesetzliche Bestimmungen	Soweit in diesem Vertrag nichts abweichendes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
Datum / Unterschriften	Verpächter <hr/> <hr/> <hr/> Pächter <hr/> <hr/> <hr/>
Anzeige des Vertrages	Dieser Vertrag ist vom Pächter bei der Jagdbehörde anzuzeigen. Der Anzeige ist ein Lageplan nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages beizufügen.
Bestätigung der Anzeige	Der vorstehende Vertrag ist gemäß § 12 Abs. 1 BJagdG und § 20 NJagdG angezeigt worden. Beanstandungen werden <input type="checkbox"/> nicht erhoben <input type="checkbox"/> lt. Anlage erhoben <input type="checkbox"/> bitte beachten Sie die Hinweise in der Anlage